

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 263.

Freitag, den 18. November 1881.

(5128-1) Kundmachung.

Aus der „Erzherzogin Stefanie-Stiftung“ für vermögenslose Töchter adeliger Geschlechter sind vom

1. Jänner 1882 an 12 Plätze je à 500 Gulden zu verleihen, wovon 4 auf Böhmen, 2 auf Galizien, 2 auf Niederösterreich, 2 auf Mähren und Schlesien, 2 auf Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol entfallen.

Die Bedingungen für die Bewerbung um einen Stiftpfad sind:

- a) die eheliche Geburt,
- b) das katholische Glaubensbekenntnis,
- c) sittlich religiöser Lebenswandel,
- d) das vollendete 18. Lebensjahr,
- e) dass die Bewerberin kein anderes zu standesmäßiger Existenz ausreichendes Vermögen oder Einkommen besitzt,
- f) dass die Bewerberin einer Familie angehört, die in den Perlen- oder Ritterstand eines der genannten Kronländer aufgenommen ist,
- g) ausnahmsweise kann die Verleihung auch dann stattfinden, wenn der Vater der Bewerberin Ritter des Maria-Theresien-Ordens ist.

Die Stiftpfätze werden auf Lebensdauer verliehen.

Das Recht auf den Bezug erlischt im Falle der Berechtigung, durch Eintritt in ein Kloster oder bei derartig veränderten Vermögensverhältnissen, insoweit deren Vermögenslosigkeit nicht mehr nachgewiesen werden kann.

Diesbezügliche Gesuche sind längstens bis 31. Dezember 1881

einzubringen: An die Fürst Colloredo-Mannsfeld'sche Centralkanzlei Wien, I., Redliggasse 8. Das Curatorium.

(5139-1) Lehrstelle. Nr. 579.

An der einklassigen Volksschule zu Rakel ist die Lehrstelle mit dem Jahresgehalt per 400 fl. und dem Genuss eines Naturalquartiers definitiv zu besetzen und sind einschlägige Gesuche bis

30. November 1881

im vorgeschriebenen Wege hieramts einzubringen. R. l. Bezirkschulrath Voitsch, am 14. November 1881.

(5120-3) Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der Volksschule zu Dornegg, mit dem Gehalt jährlich 400 fl. wird zur definitiven Besetzung mit dem ausgeschrieben, dass die Gesuche hieramts bis Ende dieses Monats

einzubringen sind. R. l. Bezirkschulrath Adelsberg, am 12ten November 1881.

(5152-1) Kundmachung Nr. 7721.

Es wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtigkeit der zur

Anlegung eines neuen Grundbuches der Katastralgemeinde Jama

verfassten Besitzbogen, welche nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Katastralmappe und den Erhebungsprotokollen zu jedermanns Einsicht aufliegen, bis 28. November l. J.

Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am

29. November l. J.,

früh 8 Uhr, hiergerichts eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessanten bekannt gegeben, dass die Uebertragung der nach § 118 des G. O. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht, und dass die Verfassung jener Grundbucheinlagen, in Ansehung deren ein solches Begehren gestellt werden kann, nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach der Kundmachung dieses Edictes stattfinden wird.

R. l. Bezirksgericht Krainburg, am 16ten November 1881.

(5155-1) Kundmachung Nr. 15,878.

Vom gefertigten k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Zwischenwässern, Swilze, Sniza, Preska, Studentstitsch, Goloberdo, Schlebe und Topol

gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, die Copie der Katastralmappe und die über die Erhebungen aufgenommenen Protokolle in der Amtskanzlei vom 15. November l. J. an durch 14 Tage zu jedermanns Einsicht aufliegen, und dass für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen, welche sowohl hiergerichts als auch bei dem Leiter der Erhebungen mündlich oder schriftlich eingebracht werden können, erhoben werden sollten, zur Vornahme der weiteren Erhebungen der

12. Dezember l. J.,

vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei bestimmt wird.

Zugleich wird den Interessanten bekannt gegeben, dass die Uebertragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchsgegesetzes amortisierbaren Forderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht und dass die Verfassung jener Grundbucheinlagen, rücksichtlich deren ein solches Begehren gestellt wird, nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes stattfinden werden.

R. l. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, 10. November 1881.

(5138-1) Kundmachung. Nr. 6047.

Es wird bekannt gemacht, dass in Gemäßheit des § 25 des Landesgesetzes vom 25ten März 1874, L. G. Bl. vom 7. Mai 1874 Nr. 12, die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Altkünden

gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen und Liegenschaften, der Copie der Katastralmappe und dem Erhebungsprotokoll in der diesgerichtlichen Amtskanzlei bis

30. November 1881

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden.

Die Uebertragung aller Privatforderungen, bei welchen die Bedingungen der Amortisierung eintreten, wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen, von unten angezeigtem Tage an, um die Nichtübertragung ansucht.

R. l. Bezirksgericht Tschernembl, am 12ten November 1881.

Oznaniilo. St. 6047.

Na znanje se daje, da so vsled § 25 določne postavo od 25. marca 1874 na podlagi poizvedovanja sestavljene posestne pole, so popravljeno kazali neprijetnosti, so posnetki katasterskih map so zapisniki vrod, ki so se pisali o poizvedbah za

napravo novih zemljiških knjig za katastersko občino Staro Lipo,

izloženo v občini pregled pri podpisani c. kr. okrajni sodnji do

30. novembra t. l., na katero se bodo pričelo dalje poizvedbo, ako bi se ugovarjalo zoper pravost posestnih pol.

Prenašanje vseh privatnih terjatev, pri katerih nastopijo pogoji vmrtvenja (amortiziranja), se bodo opustilo, ako dolžnik do 30. novembra t. l.

prosi, da se terjatvo ne prenese.

C. kr. okrajna sodnja črnomeljaska dnó 12. novembra 1881.

(5137-1) Kundmachung. Nr. 13,614.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz wird über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Mai 1882 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen. Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Numm.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	St. Gregor	Großlaschitz	5. Oktober 1881, Z. 12,160.
2	St. Barbara	Laß	12. " 1881, Z. 12,330.
3	Weinitz	Reisnitz	12. " 1881, Z. 12,387.
4	Oberkanomla	Jbria	26. " 1881, Z. 12,936.

Graz am 9. November 1881.

(5136-1) Kundmachung. Nr. 13,614.

Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Dezember 1881 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem obbezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;
- b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten November 1882 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Numm.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Mannsburg	Stein	5. Oktober 1881, Z. 11,884.
2	Sittich	Sittich	5. " 1881, Z. 11,923.
3	Zeier	Laß	5. " 1881, Z. 12,123.
4	Smazja	Stein	12. " 1881, Z. 12,158.
5	Bach	Kronau	12. " 1881, Z. 12,209.
6	Ratschach	Ratschach	26. " 1881, Z. 12,611.
7	Karlstädtervorstadt	Laibach	26. " 1881, Z. 12,617.
8	Weinberg	Tschernembl	26. " 1881, Z. 12,637.
9	Duplach	Neumarkt	26. " 1881, Z. 12,779.
10	Ibersiflog	Jbria	26. " 1881, Z. 12,937.

Graz am 9. November 1881.

A n z e i g e b l a t t.

(4847-3) Nr. 9495.

Zweite exec. Feilbietung.

Am 21. November 1881, vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird gemäß diesgerichtlichen Bescheides und Edictes vom 12. Juli 1881, Z. 6105, die dritte exec. Feilbietung der dem Florian Šubic gehörigen, gerichtlich auf 2881 Gulden geschätzten Realität Einl. Nr. 132 Steuergemeinde Jablanitz stattfinden. R. l. Bezirksgericht Litzai, am 21sten Oktober 1881.

(5109-3) Nr. 6228.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Ravnitar als Vater und gesetzlicher Vertreter der minderjährigen Bertha und Paulina Ravnitar sowie des Curators Michael Lavrač die freiwillige Veräußerung der zugunsten der genannten minderjährigen, in der Depositentkassé sub B VI, fol. 287 erliegenden Pretiosen sowie die Verpachtung der Realitäten Urb. Nr. 64 und 64^{1/2} ad Hof Moräutischer Dominicalisten und Urb. Nr. 59 ad Pfarrgilt Moräutisch bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den

22. November 1881, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

R. l. Bezirksgericht Egg, am 9. November 1881.

(5060-3) Nr. 24,315.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur in Laibach gegen Mathias Klančar von Brunndorf bei fruchtlosem Verstreichen der ersten Feilbietungs-Tagatzung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 19. Juli 1881, Z. 15,838, auf den

30. November l. J. angeordneten zweiten exec. Feilbietung der Realität Einl. Nr. 64 ad Sonnegg mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.

Laibach am 2. November 1881.

Specialarzt
Dr. Hirsch

heilt geheime Krankheiten jeder Art (auch veraltete), insbesondere Harnröhrenentzündungen, Pollutionen, Mannesschwäche, syphilitische Geschwüre u Hautausschläge, Fluss bei Frauen, ohne Vernachlässigung des Patienten, nach neuester, wissenschaftlicher Methode unter Garantie in kürzester Zeit gründlich (diacret) zu heilen.

Wien, Mariahilferstraße 31,
täglich von 9-6 Uhr, Sonn- und Feiertage von 9-4 Uhr. Honorar mäßig. Behandlung auch brieflich und werden die Medicamente besorgt.

(4823-1) Nr. 3796.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senojetsch wird kundgemacht. Ueber Ansuchen des Johann Radic von Prwald gegen Anton Slivar von Senojetsch wird die mit dem Bescheide vom 4. October 1880, Z. 3689, auf den 18. Dezember 1880 angeordnete und schon sistierte dritte exec. Feilbietung der Realitat Urb.-Nr. 42 ad Herrschaft Senojetsch reassumando auf den 10. Dezember l. J., vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem ursprünglichen Bescheide-anhange angeordnet. Senojetsch am 4. October 1881.

(4980-1) Nr. 9013.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mütling wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Georg Rump von Mütling die exec. Versteigerung der dem Martin Bramcar von Sleindorf gehörigen, gerichtlich auf 1275 fl. geschätzten Realitäten sub Exr.-Nr. 30 und 35 der Steuergemeinde Sleindorf bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 2. Dezember 1881, die zweite auf den 7. Jänner und die dritte auf den 3. Februar 1882, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden. Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchs-extracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Mütling, am 27. August 1881.

(4464-1) Nr. 7290.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Georg und Franz Milharic und deren unbekannte Rechtsnachfolger. Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird den unbekannt wo befindlichen Georg und Franz Milharic und deren unbekannteten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Lukas Drazem von Mautersdorf Nr. 26 die Klage auf Anerkennung seines Eigentumsrechtes rüchlichlich der Realitat Urb.-Nr. 11 1/2 ad Adelsberg eingebracht, worüber die Tagssatzung zur Verhandlung dieser Rechtsache im ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 22. Dezember 1881, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 29 allg. G. D. angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Eduard Deu, Advocat in Adelsberg, als Curator ad actum bestellt. Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 12. August 1881.

(4885-1) Nr. 4203.

Neuerliche dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die mit dem Bescheide vom 4. Juli 1879, Z. 3488, auf den 27sten August 1879 angeordnet gewesene und mit dem Bescheide vom 6. August 1879, Z. 2958, sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Franz Bregar von Graditschel gehörigen Realitäten Recif.-Nr. 408 1/2 ad Herrschaft Weizelburg und tom. V, pag. 15, neuerlich auf den 1. Dezember 1881, vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem Beisage angeordnet, dass hiebei obige Realitäten allenfalls auch unter dem Schätzungswerte von 9550 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werden. R. k. Bezirksgericht Sittich, am 22sten September 1881.

(5113-1) Nr. 5540.

Executive Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laak wird zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der auf 2055 fl. ö. W. geschätzten Realitat Einlage-Nr. 4 der Catastral-gemeinde Kovstverh des Hermagor Felovcan von Bukovverh der 23. Dezember 1881 für den ersten, der 27. Jänner für den zweiten und der 28. Februar 1882 für den dritten Termin mit dem Beisage bestimmt, dass diese Realitat, wenn sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würde, bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben wird. Kauflustige haben daher an den obbestimmten Tagen von 11 bis 12 Uhr vormittags hiergerichts im Schlosse zu erscheinen und können vorläufig den Grundbuchsstand im Grundbuchsamt und die Feilbietungsbedingungen in der Kanzlei des obgenannten Bezirksgerichtes einsehen. Laak am 26. October 1881.

(4262-1) Nr. 6866.

Erinnerung

an die unbekannteten Erben des Mathias Schele von Dorn. Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird den unbekannteten Erben des Mathias Schele von Dorn hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Schele von Dorn die Klage auf Anerkennung der Indebitehaftung der auf Grund des Kaufvertrages vom 12ten Juni 1858 für Mathias Schele auf der Realitat Urb.-Nr. 11 ad Prem hastenden Forderung pr. 138 fl. eingebracht, worüber die Tagssatzung zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache auf den 22. Dezember 1881, vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 des Summarverfahrens angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den k. k. Notar Paul Veseljak von Adelsberg als Curator ad actum bestellt. Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 3ten August 1881.

(5099-1) Nr. 6237.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Die dritte exec. Feilbietung der Johann Soete'schen Realitat Band V, fol. 25 ad Freudenthal pr. 2645 fl., wird auf den 17. Dezember 1881, vormittags 11 Uhr, mit dem früheren Anhange übertragen. R. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 17. September 1881.

(4997-1) Nr. 5250.

Erinnerung

an Johann Krizanic, unbekannteten Aufenthaltes. Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird dem Johann Krizanic, unbekannteten Aufenthaltes, hiemit erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Bastore von Heiligentkreuz Nr. 47 die Klage auf Ersizung der Realitat Berg-Nr. 1 ad Herrschaft Landstraß eingebracht, worüber die Tagssatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 3. Dezember 1881, vormittags 8 Uhr, angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Johann Kalin von Landstraß als Curator ad actum bestellt. Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. R. k. Bezirksgericht Landstraß, am 5. October 1881.

(4263-1) Nr. 8053.

Erinnerung

an Franz Krizaj, unbekannteten Aufenthaltes. Vom dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird dem Franz Krizaj, unbekannteten Aufenthaltes, hiemit erinnert: Es habe wider ihn als Erben nach Mathias Krizaj von Mautersdorf bei diesem Gerichte Josefa Lavrencic von Adelsberg und Dr. Eduard Deu (als Curator der mj. Johann, Josef, Alois, andreas, Mag und Anton Lavrencic) die Klage de praes. 1. September 1881, Z. 8053, auf Zahlung des Darlehensbetrages pr. 116 fl. s. A. eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 22. Dezember 1881, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Paul Veseljak, k. k. Notar hier, als Curator ad actum bestellt. Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 10. September 1881.

(5100-1) Nr. 6652.

Uebertragung executiver Feilbietungen.

Die unter Zahl 5209 bewilligte executive Feilbietung der Lorenz Peteln'schen Realitat von Oberbrosowiz Band V, fol. 99 ad Freudenthal, wird auf den 9. Dezember, 10. Jänner und 10. Februar 1882, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange übertragen. R. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 3. October 1881.

(4942-2) Nr. 4535.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Recif.-Nr. 332 und 333 vorkommende, auf Peter Kapf aus Gereuth Hs.-Nr. 4 vergewährte, gerichtlich auf 547 fl. und 153 fl. bewerteten Realitäten werden über Ansuchen der löblichen k. k. Finanzprocuratur in Laibach, zur Einbringung der Forderung aus dem Verpflegungsausweise vom 30. November 1877, Z. 19,277, per 92 fl. 88 kr. ö. W. sammt Anhang, am 2. Dezember 1881 und am 13. Jänner 1882 um oder über dem Schätzungswert und am 3. Februar 1882, auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden feilgeboten werden. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 27. August 1881.

(4917-3) Nr. 6075.

Relicitation.

Ueber Ansuchen des Josef Bebel (durch Herrn Dr. Mencinger) wird die Relicitation der von der Marianna Bebel von Dvorje erstandenen, im Grundbuche Michelfstetten sub Urb.-Nr. 369, Einl.-Nr. 627, sub Urb.-Nr. 1 ad Filialkirche in Winklern, Einl.-Nr. 408 und Einl.-Nr. 1322 ad k. k. Bezirksgericht Krainburg vorkommenden, gerichtlich auf 4737 fl. bewerteten Realitäten bewilligt und zu deren Vornahme die einzige Feilbietungs-Tagssatzung auf den 29. November 1881, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet, dass die Realitäten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden. Badium 10 Procent. R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 8. September 1881.

(4757-2) Nr. 7704.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ill.-Feistritz wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Ill.-Feistritz (nom. des hohen k. k. Aerars) die exec. Versteigerung der dem Geora Tomšic, beziehungsweise Mathias Tomšic in Grafenbrunn Nr. 86 gehörigen, gerichtlich auf 950 fl. geschätzten Realitat Urb.-Nr. 237 ad Herrschaft Jablaniz bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 23. Dezember 1881, die zweite auf den 20. Jänner und die dritte auf den 24. Februar 1882, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Ill.-Feistritz, am 21. September 1881.

(4995-1) Nr. 5372. **Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Landstraß die exec. Versteigerung der dem Valentin Cella'schen Verlasse von Samobor zu Händen des Curators Mathias Tassotti in Kroatisch-Bregana gehörigen, gerichtlich auf 1711 fl. geschätzten Realität im Grundbuche der Herrschaft Mokriz sub Urb.-Nr. 42/a bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den 14. Dezember 1881, die zweite auf den 19. Jänner und die dritte auf den 22. Februar 1882, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraß, am 10. Oktober 1881.

(5001-1) Nr. 9365. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Adelsberg die exec. Versteigerung der dem Johann Kapel in Neudirnbad gehörigen, gerichtlich auf 1581 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 11 ad Herrschaft Prem in Neudirnbad pcto. 49 fl. 76 kr. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den 16. Dezember 1881, die zweite auf den 17. Jänner 1882 und die dritte auf den 17. Februar 1882, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 27. Oktober 1881.

(5000-1) Nr. 9064. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Gerzina von Slavina die executiv Feilbietung der der Verlassmasse des Mathias Krzaj zu Händen des Curators Dr. Deu gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 1295 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 44, Auszug 897, pcto. 81 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den 16. Dezember 1881, die zweite auf den 17. Jänner und die dritte auf den 17. Februar 1882, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur

um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 12. Oktober 1881.

(5104-1) Nr. 7633. **Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschiz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Verdass von Videm die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 1. Juni 1881, Zahl 3538, auf den 10. September 1881 angeordnete, sohin aber mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 4. September 1881, Z. 6051, mit dem Reassumierungsrechte fistierte dritte exec. Feilbietung der dem Anton Serne von Podgoro Nr. 20 gehörigen, im Grundbuche der Catastralgemeinde Podgoro sub Einl.-Nr. 135 vorkommenden Realität neuerlich auf den 19. Dezember 1881, vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschiz, am 2. November 1881.

(5114-1) Nr. 5436. **Executive Feilbietungen.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der auf 4140 fl. ö. W. geschätzten Realität des Blas Klemenčič von Topol Nr. 15, und zwar Urb.-Nr. 1823 ad Herrschaft Lač, Einlage-Nr. 13 der Catastralgemeinde St. Clementis, der 20. Dezember 1881 für den ersten, der 24. Jänner für den zweiten und der 24. Februar 1882 für den dritten Termin mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität, wenn sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würde, bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben wird.

Kauflustige haben daher an den obbestimmten Tagen von 11 bis 12 Uhr vormittags hiergerichts im Schlosse zu erscheinen und können vorläufig den Grundbuchsstand im Grundbuchsamte und die Feilbietungsbedingungen in der Kanzlei des obgenannten Bezirksgerichtes einsehen.

Lač, den 16. Oktober 1881.

(4882-1) Nr. 7051. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Massenfuß wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Kerženič von Massenfuß die executive Versteigerung der dem Johann Zupan von Svinšto gehörigen, gerichtlich auf 720 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 77, Rectf.-Nr. 62 ad Grünhof, bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den 1. Dezember 1881, die zweite auf den 12. Jänner 1882 und die dritte auf den 26. Februar 1882, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtlocale mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere ein jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Massenfuß, am 18. Oktober 1881.

(5125-1) Nr. 5939. **Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Theresia Bianchi in Haidenschaft (durch Herrn Dr. Bok in Wippach) die executive Versteigerung der dem Jakob Uršič von Erzel Nr. 20 und 21 gehörigen, gerichtlich auf 3366 fl. geschätzten Realitäten ad Herrschaft Wippach tom. XXV, pag. 258 und 264, bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den 14. Dezember 1881, die zweite auf den 14. Jänner 1882 und die dritte auf den 14. Februar 1882, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 5. November 1881.

(4996-1) Nr. 5373. **Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Landstraß die executive Versteigerung der dem Michael Wiffiat zu Händen des factischen Besitzers Josef Wlagoušek von Großdolina Nr. 8 gehörigen gerichtlich auf 2000 fl. geschätzten Realität, im Grundbuche der Herrschaft Mokriz sub Urb.-Nr. 129 bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den 14. Dezember 1881, die zweite auf den 19. Jänner 1882 und die dritte auf den 22. Februar 1882, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraß, am 10. Oktober 1881.

(4833-1) Nr. 4539. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Sadnik von Feistritz die exec. Versteigerung der dem Gregor Soklič von Sawiz Nr. 14 gehörigen, gerichtlich auf 6328 fl. geschätzten Subrealität sub Urb.-Nr. 932 ad Herrschaft Welde bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den 10. Dezember 1881, die zweite auf den 10. Jänner 1882 und die dritte auf den 10. Februar 1882, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung

nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere ein jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 16. Oktober 1881.

(4824-1) Nr. 2685. **Executive Feilbietungen.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der auf 2930 fl. ö. W. geschätzten, dem Anton Jurca von Landol gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Buegg sub Urb.-Nr. 146 vorkommenden Realität der 3. Dezember 1881 für den ersten, der 14. Jänner für den zweiten und der 15. Februar 1882 für den dritten Termin mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität, wenn sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würde, bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben wird.

Kauflustige haben daher an den obbestimmten Tagen von 9 bis 12 Uhr vormittags hiergerichts zu erscheinen und können vorläufig den Grundbuchsstand im Grundbuchsamte und die Feilbietungsbedingungen in der Kanzlei des obgenannten Bezirksgerichtes einsehen.

Senofetsch am 29. September 1881.

(4930-1) Nr. 7737. **Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Francisca Znidarsič nun verehel. Treo (durch Ignaz Wutscher) pcto. 73 fl. die mit Bescheid vom 25. Mai 1878, Z. 6071, bewilligte, sohin fistierte dritte executive Feilbietung der dem Michael Celhar in St. Peter gehörigen, auf 2530 fl. bewerteten Realitätenhälfte Urb.-Nr. 20 1/2, Auszug 1676 ad Prem, reassumiert und die Tagfahrung mit dem vorigen Anhange auf den 1. Dezember 1881, vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 3. September 1881.

(5040-1) Nr. 8481. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Littai (nom. des hohen k. k. Aarars) die exec. Versteigerung der dem Johann Matos in Gradische gehörigen, gerichtlich auf 782 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 174 der Steuergemeinde Jablaniz bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den 9. Dezember 1881, die zweite auf den 9. Jänner und die dritte auf den 10. Februar 1882, jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in Littai mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 3ten Oktober 1881.

Einladung.

Der Verwaltungsrath des Kaiserin-Elisabeth-Kinderspital-Vereines hat die Ehre, die p. t. Vereinsmitglieder und Wohlthäter des Spitals zu der zur Feier des Namensfestes der obersten Schutzfrau der Anstalt, Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, (5089) 3-3

Samstag, den 19. d. M., um 10 Uhr in der Deutschen-Ritterordenskirche statthabenden h. Messe hiemit einzuladen.

Laibach, den 10. November 1881.

Der Obmann: Lasehan m. p.

Anlage- und Speculations-Käufe in allen Combinationen werden anerkannt reell und discret zu Originalkursen vollführt durch das Bankhaus der Administration der „Leitha“ (Halmai), Wien, Schottenring 15. (4783) 16-8

Für eine leistungsfähige inländische Kratzfabrik werden für Ober-Oesterreich, Steiermark, Krain und Tirol nebst Vorarlberg tüchtige

Vertreter

aufzunehmen gesucht. — Offerte unter der Chiffre: „L. W. 252“ an Haasenstein und Vogler in Prag. (5068) 3-3

Lattermanns-Allee.

Kreutzbergs weltberühmte Menagerie.



Täglich von morgens 10 Uhr bis abends zu sehen. Vorstellung im Centralkäfig der vereinten Todfeinde und Fütterung sämtlicher Raubthiere um 3 und 5 Uhr nachmittags. Alles Nähere die grossen Placate.

Hochachtungsvoll

(4900) 15 Albert Kreutzberg.

Eisenmöbel-Fabrik

von (108) 104-91

Reichard & Comp.

in Wien, III., Marxergasse 17,

liefert nur solide Möbel für Ausstattungen, Salons, Hotels, Restaurateurs und Gärten. Neuer illustrirter Preis-courant gratis und franco.

Das Internationale Patent- und technische Bureau der Firma Reichard und Comp. in Wien, III., Marxergasse 17, besorgt Patente für das Inland u. gesammte Ausland, fertigt auf Verlangen die formgerechten Beschreibungen und Zeichnungen für die Patentwerber an, übersetzt in alle Sprachen und übernimmt eventuell die Verwertung der von ihr besorgten Patente in allen Ländern. Prospective des Patent- und technischen Bureaus von Reichard und Comp. in Wien gratis und franco.

(5156) 3-1 Ein eleganter

Broom

ist in der Zuckerraffinerie zu verkaufen. — Näheres beim Hausadministrator daselbst.

Man biete dem Glücke die Hand!
400,000 Mark

Hauptgewinn im günstigen Falle bietet die **Hamburger grosse Geldverlosung**, welche vom Staate genehmigt und garantiert ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Klassen **50,800 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell Mark 400,000, speciell aber:

Gewinne:

1 à M. 250,000,	1 à M. 12,000,
1 à M. 150,000,	23 à M. 10,000,
1 à M. 100,000,	3 à M. 8000,
1 à M. 60,000,	55 à M. 5000,
1 à M. 50,000,	109 à M. 3000,
2 à M. 40,000,	212 à M. 2000,
3 à M. 30,000,	533 à M. 1000,
1 à M. 25,000,	1074 à M. 500,
4 à M. 20,000,	29,115 à M. 138,
7 à M. 15,000,	etc. etc.

Die Gewinnziehungen sind planmässig amtlich festgestellt.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser grossen, vom Staate garantierten Geldverlosung kostet

1 ganzes Orig.-Los nur M. 6 oder fl. 3 1/2,
1 halbes " " " 3 " 1 1/2,
1 viertel " " " 1 1/2 " 90 kr.

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Postinzahlung oder Nachnahme des Betrages mit der grössten Sorgfalt ausgeführt, und erhält jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Originallose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, aus welchen sowohl die Eintheilung der Gewinne auf die resp. Klassen, als auch die betreffenden Einlagen zu ersehen sind, und senden wir nach jeder Ziehung unserer Interessenten unaufgefordert amtliche Listen. (4504) 27-17

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staatsgarantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreichs veranlasst werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke besonders begünstigt, und haben wir unseren Interessenten oftmals die grössten Treffer ausbezahlt, u. a. solche von Mark 250,000, 225,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40,000 etc.

Voraussichtlich kann bei einem solchen, auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnehmung mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge ausführen zu können, uns die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem **30. November d. J.** zukommen zu lassen.

Kaufmann & Simon,

Bank- & Wechselgeschäft in Hamburg, Ein- u. Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahnactien u. Anlehenslose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen, und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Theilnehmung einladen, werden wir uns auch fernehin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. D. O.

Zahnarzt Dr. Hirschfeld

aus Wien

5116 4

ordiniert täglich von 9 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr „HOTEL ELEFANT“ Zimmer-Nr. 46 und 47 und erlaubt sich den p. t. Zahnleidenden gleichzeitig zu eröffnen, dass er bloss 4 bis 5 Wochen hier zu verbleiben gedenkt.

Zur Herbst- und Wintersaison

haben wir soeben eine reiche Auswahl schöner und dauerhafter Stoffe erhalten, und indem wir den p. t. Kunden die geschmackvollste, modernste und billige Ausführung in Anzügen zusichern, übernehmen desgleichen auch Stoffe zum Anfertigen der Kleider.

Achtungsvoll

F. Casermann & Comp.,
Theatergasse, Pauschin'sches Haus.

(4075) 20

(5003-3)

Bekanntmachung.

Nr. 2790.

Maria Raitna von Ratschach wurde vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswert für wahnsinnig erklärt und es wurde für sie Herr Josef Vogel als Curator aufgestellt. R. k. Bezirksgericht Ratschach, am 24. September 1881.

„Zum goldenen Reichsapfel.“ J. PSERHOFERS Apotheke in Wien, Singerstrasse 15.

Blutreinigungspillen, vormalig Universal-Pillen genannt, verdienen letzteren Namen mit welcher diese Pillen nicht schon tausendfach ihre wunderthätige Wirkung bewiesen hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo viele andere Medicamente vergebens angewendet wurden, ist durch diese Pillen unzähligmale und nach kurzer Zeit volle Genesung erfolgt. 1 Schachtel mit 15 Pillen 21 kr., eine Kiste mit 6 Schachteln 1 fl. 5 kr., per Post 1 fl. 10 kr. (Weniger als eine Kiste wird nicht versendet.) Eine Anzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Consumenten dieser Pillen für ihre wiedererlangte Genesung nach den verschiedenartigsten und schweren Krankheiten bedanken. Jeder, der nur einmal einen Versuch damit gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter.

Wir geben hier einige der vielen Daneschreiben wieder.

Waidhofen a. d. Ybbs am 24. November 1880.

Deffentlich Dank.

Euer Wohlgeboren! Seit dem Jahre 1862 habe ich an Hämorrhoiden und Harnzwang gelitten; ich ließ mich auch ärztlich behandeln, jedoch ohne Erfolg, die Krankheit wurde immer schlimmer, so dass ich nach einiger Zeit heftige Bauchschmerzen (infolge Zusammenstehens der Eingeweide) empfand, es stellte sich gänzliche Appetitlosigkeit ein und so da ich nur etwas Speise oder nur einen Krut Wasser zu mir nahm, konnte ich mich vor Würgungen, schweren Stuhlen und Athmungsbeschwerden kaum aufrecht erhalten, bis ich endlich von Ihnen fast wunderwirkenden Blutreinigungspillen Gebrauch machte, welche ihre Wirkung nicht verfehlen und mich von meinem fast unheilbaren Leiden gänzlich befreiten.

Daher ich Euer Wohlgeboren für ihre Blutreinigungspillen und übrigen starkenden Arzneien nicht oft genug meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnet

Johann Definger.

Euer Wohlgeboren! Ich war so glücklich, zufällig zu Ihren Blutreinigungspillen zu gelangen, welche bei mir Wunder gewirkt haben. Ich hatte jahrelang an Stoppfieber und Schwindel gelitten, eine Freundin hat mir 10 Stück Ihrer ausgezeichneten Pillen überlassen, und diese 10 Pillen haben mich so vollkommen wieder hergestellt, dass es ein Wunder ist. Mit Dank bitte mir wieder eine Kiste zu senden. Pizla, den 13. März 1881.

Andreas Barr.

Wajsta, 22. November 1879.

Euer Wohlgeboren! Seit dem Jahre 1820 war ich nach dreijährig überstandenem Wundstarrhoden ununterbrochen krank und ganz hilflos; Kräfte und heftige Schmerzen, Ekel, Erbrechen, die grösste Mattigkeit, dann Speie mit blutigen Klumpen waren die täglichen Leiden meines Lebens. Durch diesen Zeitraum von 53 Jahren habe ich 84 Aerzte, darunter zwei Professoren der medicinischen Facultäten in Wien, zu Rathe gezogen, jedoch alle Recepte blieben erfolglos, mein Leiden wurde immer tiefer; erst am 23. October l. J. kam mir die Anzeige von Ihren Wunderpillen zu Gesicht, welche ich auf meine Bestimmung aus Ihrer Apotheke erhalten habe und laut Bericht durch 4 Wochen gebraucht; jetzt bin ich ungeachtet meiner zurückgegangenen 70 Jahre wieder

bei Kraft, vollkommen gesund und bereit hergestellt, das ich mich eines neuen Lebens erfreue. Empfangen Sie daher meinen tiefsten Dank für die mir zugesandte wunderbare Arznei. Ihr ewig dankbarer C. Willing, Gutsbesitzer.

Wien, den 2. Juni 1874.

Hochgehrter Herr Psershofer! Schriftlich muss ich und so viele andere, denen Ihre „Blutreinigungspillen“ wieder zur Gesundheit verholpen haben, den höchsten und warmsten Dank aussprechen. In sehr vielen Krankheiten haben Ihre Pillen die wunderbarste Heilkraft bewiesen, wo alle anderen Mittel vergebens waren, bei Blutfluss der Frauen, bei unregelmäßiger Menstruation, Harnzwang, Wurmern, Magen Schwäche und Magenkrampf, Schwindel und vielen andern Leiden haben sie gründlich geholfen. Mit vollem Vertrauen ersuche ich nun, mir wieder 12 Kisten zu senden. Hochachtungsvoll Karl Rauber.

Euer Wohlgeboren! In der Voraussehung, dass alle ihre Arzneien von gleicher Güte sein dürften wie ihr berühmter Frostbalsam, der in meiner Familie mehreren veralteten Frostbeulen ein tauses Ende bereitet, habe ich mich trotz meines Misstrauens gegen sogenannte Universalmittel entschlossen, zu Ihren Blutreinigungspillen zu greifen, und mit Hilfe dieser kleinen Kugeln mein langjähriges Hämorrhoidal-Leiden zu bombardieren. Ich nehme nun durchaus keinen Anstand, Ihnen zu gestehen, dass mein altes Leiden nach vierwöchentlichem Gebrauche ganz und gar behoben ist und ich im Kreise meiner Bekannten diese Pillen aufs eifrigste empfehle. Ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie von diesen Pillen öffentlich — jedoch ohne Namensnennung — Gebrauch machen wollen.

Wien, 20. Februar 1881.

Hochachtungsvoll

C. v. Z.

Efeney, den 17. Mai 1874.
Euer Wohlgeboren! Nachdem Ihre „Blutreinigungspillen“ meine Gattin, die durch langjähriges chronisches Magenleiden und Giebel-Rheumatismus geplagt war, nicht nur dem Leben wiederzugeben, sondern ihr sogar neue jugendliche Kraft verliehen haben, so kann ich den Bitten anderer, an ähnlichen Krankheiten Leidenden nicht widerstehen, ein ähnliches abermalige Zufundung von 2 Kisten dieser wunderwirkenden Pillen gegen Nachnahme.

Hochachtungsvoll

Wladislaus Spisitel.

Amerikanische Gichtsalbe, schnell und wirksames, unentzetzliches Mittel bei allen gichtischen und rheumatischen Leiden, als: Rückenmarksleiden, Gliederreizen, Nerven, Migräne, nervösem Zahnebel, Kopfweh, Dyrenreizen etc. 1 fl. 20 kr.

Anatherin-Mundwasser, I. t. priv. von G. Popp, allgemein bekannt als das beste Zahnconseruierungsmittel. 1 Flacon 1 fl. 40 kr.

Augen-Glänzer von Dr. Komershausen, zur Stärkung und Erhaltung der Sehkraft. In Original-Flacone 2 fl. 2 50 u. fl. 1 50.

Chinesische Toilettenseife, das Vollkommenste, was in Seifen geboten werden kann, nach deren Gebrauche die Haut sich wie feiner Sammt anfühlt und einen sehr angenehmen Geruch behält. Sie ist sehr ausgiebig und verdrocknet nicht. 1 Stück 70 kr.

Ziakerpulver, ein allgemein bekanntes, vorzügliches Hausmittel gegen Katarrh, Heiserkeit, Krampfhusten etc. 1 Schachtel 3 kr.

Frostbalsam von J. Psershofer, seit vielen Jahren anerkannt als das beste Mittel gegen Frostleiden aller Art, wie auch gegen sehr veraltete Wunden etc. 1 Tiegel 40 kr.

Pulver gegen Fußschwartz. Dieses befeuchtet den Fußschwartz und den dadurch erzeugten unangenehmen Geruch, conseruirt die Beschuhung und ist exprobt unschädlich. Preis 1 Schachtel 50 kr.

Alle französischen Specialitäten werden prompt und billig besorgt.

— Versendung per Post bei Beträgen unter 5 fl. nur gegen vorherige Einsendung des Betrages per Postanweisung, bei größeren Beträgen auch mit Nachnahme. —

Lebens-Essen (Prager Tropfen) gegen Verdauung, Unterleibschmerzen aller Art ein vorzügliches Hausmittel. 1 Flacon 20 kr.

Leberthran (Dorsch), von W. Wagner, vorzüglichste Qualität. 1 Flasche 1 fl.

Pâte pectorale von G. Popp, seit vielen Jahren als eines der vorzüglichsten und angenehmsten Mittel gegen Verschleimung, Husten, Heiserkeit, Rattarrhe, Brust- und Lungenleiden, Rehfloßbeschwerden etc. allgemein anerkannt. 1 Schachtel 50 kr.

Tannochinin-Pomade von J. Psershofer, seit einer langen Reihe von Jahren als das beste unter allen Haarwuchsmitteln von Ärzten anerkannt. 1 elegant ausgestattete große Dose 2 fl.

Universal-Pflaster von Prof. Steudell, ein bei Heil- und Stiche, auch wunden, blutigen Geschwüren aller Art, auch alten, periodisch aufbrechenden Geschwüren, bei den Füßen, hartnäckigen Drüsenentzündungen, wunden, schmerzhaften Furunkeln, beim Fingerwurm, wunden und entzündeten Brüsten, ektorenen Giebeln, Gichtleiden und ähnlichen Leiden vielfach bewährt. 1 Tiegel 50 kr.

Universal-Reinigungssalz von A. W. Ein vorzügliches Hausmittel gegen alle folgenden Störungen der Verdauung, als: Kopfweh, Schwindel, Magenkrampf, Sodbrennen, Hämorrhoidalbeiden, Störung etc. 1 Packet 1 fl.

entweder auf Lager gehalten oder auf Verlangen prompt und billig besorgt. (5133) 12-1

Kaiserl. königl. aussch. priv.

„PURITAS“

Haarverjüngungsmilch.

„Puritas“ ist keine Haarfarbe, sondern eine milchartige Flüssigkeit, welche die nahezu wunderbare Eigenschaft besitzt, weisse Haare zu verjüngen, d. h. allmählich, und zwar binnen längstens vierzehn Tagen, ihnen jene Farbe wiederzugeben, welche sie ursprünglich besaßen. „Puritas“ enthält keinen Farbstoff. Man kann das Haar nach Belieben mit Wasser waschen, kann auf weiss überzogenen Kissen schlafen, Dampfbäder gebrauchen und wird keine Spur einer Farbe merken, denn „Puritas“ färbt nicht, sondern verjüngt, und zwar das längste, üppigste Frauenhaar wie die Haare und Bärte der Männer.

Die Flasche „Puritas“ kostet zwei Gulden (bei Versendung 20 kr. mehr für Spesen) und ist gegen Postnachnahme zu beziehen durch den Erzeuger OTTO FRANZ in Wien, Mariahilferstrasse 38.

Niederlage in Laibach bei

(5081) 25-2 Eduard Mahr, Parfumeur.

In Klagenfurt: P. Birnbacher, Apotheke „zum Obelisk“; in Villach: J. Detoni, Coiffeur.